



## **Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2011; Beschlüsse**

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2011 haben 47 stimmberechtigte Personen oder 3.9 % von total 1'191 teilgenommen. Sie haben folgende Beschlüsse zu den traktandierten Geschäften gefasst:

### **1. Gemeinderechnung 2010**

Die Gemeinderechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'998'714.89 und einem Ertrag von Fr. 5'264'539.09 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 265'824.20 ab. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital zugeschrieben. Dieses beträgt dadurch neu Fr. 2'166'064.15. Die Stimmberechtigten stimmten dem positiven Rechnungsabschluss einstimmig zu. Von den Nachkrediten in der Höhe von Fr. 444'668.40 wurde Kenntnis genommen.

### **2. Kreditabrechnung „Hydrantennetzerweiterung Hinterdorf“; Kenntnisnahme**

Der von den Stimmberechtigten am 1. Dezember 2005 beschlossene Verpflichtungskredit von Fr. 380'000.00 konnte um rund Fr. 32'000.00 besser abgeschlossen werden, was einer Unterschreitung von 8.4 Prozent entspricht. Die Versammlung hat von dieser Kreditabrechnung Kenntnis genommen.

## **Liselotte Hofer-Gerber weiterhin AHV-Zweigstellenleiterin**

Liselotte Hofer-Gerber, wohnhaft in Gohl, ist seit Sommer 2010 als Leiterin der AHV-Zweigstelle Zäziwil-Oberhünigen tätig. Die bis Ende 2011 befristete Stelle wird aufgrund der aktuellen Situation der Verwaltungsorganisation vorläufig nur um ein weiteres Jahr verlängert. Nach dem Vorliegen der Organisationsanalyse und der Bereinigung der Behörden- und Verwaltungsstruktur wird über eine definitive Lösung beschlossen.

## **Befristete Anstellung der Lernenden**

Marlen Reinhard, wohnhaft in Zäziwil, wird am 31. Juli 2011 ihre dreijährige Lehrzeit als Kauffrau (Erweiterte Grundausbildung, Branche öffentliche Verwaltung) bei der Gemeindeverwaltung beenden. Sie wird für drei Monate, das

heisst vom 1. August 2011 bis 31. Oktober 2011 befristet als Sachbearbeiterin bei der Gemeindeschreiberei weiterbeschäftigt. Mit dem befristeten Arbeitseinsatz wird der Kapazitätsengpass im Arbeitsbereich der Gemeindeschreiberei überbrückt.

## Brandfall Oberreutenen

Am 7. März 2011 wurde das Einfamilienhaus von Ulrich und Marianne Oberli durch einen Brand zerstört und ist seither unbewohnbar.

Die Solidarität im Dorf aber auch in der Bevölkerung von Nah und Fern ist gross: Über Fr. 15'000.00 wurden auf das Spendenkonto einbezahlt. Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender aber auch an die Feuerwehr für ihren grossen Einsatz und einfach alle, die Familie Oberli in der Notlage unterstützt haben oder sie auf dem Weg zum neuen Eigenheim unterstützen werden.

## Informationen der AHV-Zweigstelle

### **Neuer AHV-Versichertenausweis, InfoRegister**

---

#### **Neuer Versichertenausweis (AHV-Ausweis)**

Mit der Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 wurde die bisherige graue AHV-Karte durch einen neuen AHV-Ausweis im Kreditkartenformat ersetzt. Um den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen, enthält der neue AHV-Ausweis nur noch den Namen und Vornamen, das Geburtsdatum sowie die neue 13-stellige AHV-Nummer. Die Kassensampel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und welche Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zuliessen, gibt es nicht mehr.

#### **InfoRegister zeigt Ihre kontenführenden AHV-Kassen**

Damit sich die Versicherten trotzdem darüber informieren können, bei welchen Kassen ihre AHV-Beiträge abgerechnet wurden und folglich ein individuelles Konto (IK) geführt wird, wurde ein webbasiertes Informationssystem erstellt, das **InfoRegister**.

Mit dem InfoRegister können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Die Anwendung ist auf der Internetseite der AHV-IV [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info), Rubrik Dienstleistungen, zugänglich und steht in den drei Landessprachen zur Verfügung.

Um eine Liste der IK-führenden AHV-Kassen zu erhalten, muss die versicherte Person auf der Startseite des InfoRegisters ihre neue AHV-Nummer, das Geburtsdatum sowie ein Sicherheitselement eingeben. Bei korrekter Eingabe und Übereinstimmung der Daten erhält sie eine nach Kassenummer sortierte Lis-

te der AHV-Kassen. Ausserdem werden Kontaktinformationen wie Telefonnummer, E-Mailadresse und Postleitzahl der Kassen angezeigt. Zusätzlich enthält die Anwendung eine Seite mit Erklärungen und häufig gestellten Fragen (FAQs) zur Hilfestellung.

## **Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto**

---

Die Höhe der AHV/IV-Rente ist von den Beitragszahlungen und der Beitragsdauer abhängig. Deshalb ist es wichtig, dass die im Lohnausweis aufgeführten AHV-Beiträge von den Arbeitgebenden auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto (IK) laufend nach. Darin sind die für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen, vor allem Höhe und Erwerbszeitpunkt von Einkünften.

### **Bestellung eines IK-Auszugs**

Um mit wenig Aufwand zu prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Verlangen Sie einen kostenlosen Auszug per **E-Mail** bei [ik@akbern.ch](mailto:ik@akbern.ch); in jedem Fall AHV-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Zustelladresse (kein Postfach) angeben.
- Bestellen Sie den Auszug im **Internet** unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch), Rubriken „Versicherungsausweis/Individuelles Konto“ - „Auszug aus dem individuellen Konto“ – „Bestellung Kontoauszug“.
- Bei der **AHV-Zweigstelle** ein Merkblatt mit Bestelltalon verlangen, Talon an eine Ausgleichskasse, die für Sie bereits ein IK führt, oder an die Ausgleichskasse des Kantons Bern schicken.

Die Inanspruchnahme dieser Gratisdienstleistung empfiehlt sich alle vier Jahre.

### **Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?**

Wer viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leistet, muss besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung achten. Bewahren Sie deshalb Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto auf, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden. Wer als selbständigerwerbende oder nichterwerbstätige Person noch von keiner Ausgleichskasse betreut wird, muss sich selber bei der kantonalen Ausgleichskasse melden.

Beitragslücken in Form fehlender Beitragsjahre bzw. nicht abgerechneter Einkünfte führen später zu lebenslanger Rentenkürzung.

**Arbeitnehmende** sollten deshalb den **Versicherungsnachweis** aufbewahren, den sie seit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 von jedem ihrer Arbeitgeber erhalten. Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmenden, dass er von seinem Arbeitgeber bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse ein individuelles Konto für ihn führt. Im Laufe des Berufs-

lebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.

Der Versicherungsnachweis ersetzt gewissermassen den Stempel auf der alten AHV-Karte. Versicherungsnachweise werden erst bei einem Wechsel des Arbeitgebers nach dem 1. Juli 2008 ausgestellt. Es ist deshalb ratsam, die grauen alten AHV-Ausweise noch aufzubewahren.

**Selbständigerwerbende** und **Nichterwerbstätige** erhalten keinen Versicherungsnachweis. Sie ermitteln die AHV-Kassen, die für sie individuelle Konti führen, am einfachsten durch Konsultation des InfoRegisters.

### Was ist zu tun?

- bei **Verlust des AHV-Versichertenausweises** und
- wenn die **Personalien auf dem AHV-Versichertenausweises nicht mehr stimmen**: Melden Sie sich beim Arbeitgebenden, der Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder bei der AHV-Zweigstelle.
- wenn Sie eine **Beitragslücke feststellen**: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse in Verbindung, die für den Beitragsbezug zuständig war, als die Beitragslücke entstanden ist oder mit derjenigen, welche heute Ihre Beiträge bezieht. Liefern Sie Belege (z. B. Lohnausweise und -abrechnungen), welche Ihre Lohnansprüche zumindest glaubhaft machen.
- bei **Scheidung**: Verlangen Sie bei einer Ausgleichskasse, die für Sie ein individuelles Konto führt die Einkommensteilung (Splitting). Diese ist auf amtlichem Formular (erhältlich bei jeder Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle) zu beantragen. Die Rechtskraft der Scheidung müssen Sie belegen.
- bei **Schwarzarbeit** oder vermuteter Schwarzarbeit: Informieren Sie sich im Internet unter [www.vol.be.ch/site/home/beco/beco-schwarz.htm](http://www.vol.be.ch/site/home/beco/beco-schwarz.htm). Im Übrigen gehen Sie gleich vor, wie wenn Sie eine Beitragslücke festgestellt haben.
- bei geplanter oder bevorstehender **vorzeitiger Pensionierung**: Analysieren Sie Ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation. Prüfen Sie die Frage eines Rentenvorbezugs (vgl. Merkblatt 3.04, im Internet unter [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info), Rubrik Merkblätter). Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welche aktuell Ihre Beiträge bezieht, auf amtlichem Formular (zu finden unter [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info), Rubrik Formulare) eine Rentenvorausberechnung.

### Auskünfte und Beratung

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen.

## Schule sammelt für BärnerJugendTag

Der BärnerJugendTag ist eine Sammlung von und für Kinder und Jugendliche. Seit über 80 Jahren wird er von den Schulen im Kanton Bern durchgeführt. Jedes Jahr kommen so – in ehrenamtlicher Tätigkeit – ein Mittelwert von Fr. 250'000.00 zusammen. Der BärnerJugendTag fördert mit diesen Geldern Kinder-, Jugend- und Schulprojekte im Kanton Bern und vergibt Ausbildungsbeiträge an junge Erwachsene unter 25 Jahren. Bei der Verwendung der Beiträge wirken die Jugendlichen aktiv mit.

Der BärnerJugendTag ist als gemeinnütziger Verein organisiert. Die Sammlung wird vom Regierungsrat des Kantons Bern empfohlen und von den Regierungsstatthalterämtern mitgetragen.

Die diesjährige Sammlung findet in Zäziwil **Ende Juni / Anfang Juli** statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.baernerjugendtag.ch](http://www.baernerjugendtag.ch).

## Zäzi-Schule – Freilichttheater „Der Gäldstag“

Die Zäzi-Schule lädt die Bevölkerung herzlich ein zum

**Freilichttheater „Der Gäldstag“ von Jeremias Gotthelf**  
auf der Gartenterrasse des Hotel Appenberg

<b>Mittwoch</b>	<b>29. Juni 2011</b>	15.00 Uhr	Hauptprobe
<b>Donnerstag</b>	<b>30. Juni 2011</b>	20.30 Uhr	
<b>Freitag</b>	<b>1. Juli 2011</b>	20.30 Uhr	
<b>Samstag</b>	<b>2. Juli 2011</b>	20.30 Uhr	
<b>Sonntag</b>	<b>3. Juli 2011</b>	20.30 Uhr	

Gotthälfnacht im Appenberg:  
Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag ab 18.00 Uhr

Eintritt frei – Kollekte / Platzreservation notwendig

Reservationen für das Gotthelfnachtsessen und für die Theateraufführung  
**ab sofort** direkt im Hotel Appenberg:

Telefon: 031 790 40 40  
Fax: 031 790 40 50  
e-mail: [hotel@appenberg.ch](mailto:hotel@appenberg.ch)

Die Aufführungen finden nur bei trockener Witterung statt. Auskünfte erteilt das Hotel Appenberg, am jeweiligen Tag ab 16.00 Uhr. Es ist von Vorteil, Wolldecken mitzunehmen. Regenschirme sind aus Sichtgründen nicht erlaubt.

Schulleitung Primar- und Realschule Zäziwil

## **Kantatengottesdienst – Singkreis Zäziwil**

**Sonntag, 19. Juni 2011, 09.30 Uhr**

**Kirche Zäziwil** – Liturgie und Predigt mit Pfarrer Harald Doepner

Sonntag, 19. Juni 2011, 20.00 Uhr

**Kirche Grosshöchstetten** – Liturgie und Predigt mit Pfarrer Theo Leuenberger

Der Kantatengottesdienst wird mitgestaltet durch den Singkreis Zäziwil. Zur Aufführung kommt die „Misatango“ von Martin Palmeri (1965).

Singkreis Zäziwil

Astrid Pfarrer	Mezzosopran
Udo Auch	Akkordeon
Jacques Pasquier	Klavier
und ein Streichquintett	

Peter Rosin	Leitung
-------------	---------

Freundlich lädt ein  
Kirchgemeinde Grosshöchstetten  
Singkreis Zäziwil

## **Spruch**

Es ist nicht genug zu wissen,  
man muss auch anwenden.  
Es ist nicht genug zu wollen,  
man muss auch tun.

Johann Wolfgang von Goethe